



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 18.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Anlass dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Vorhaben von drei Projektträgern zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Die drei Projekte sollen in den Mitgliedsgemeinden Brinkum, Firrel und Hesel umgesetzt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Vorhaben sollen in den betroffenen Gemeinden Bebauungspläne aufgestellt werden. Zusätzlich ist auf Ebene der Samtgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

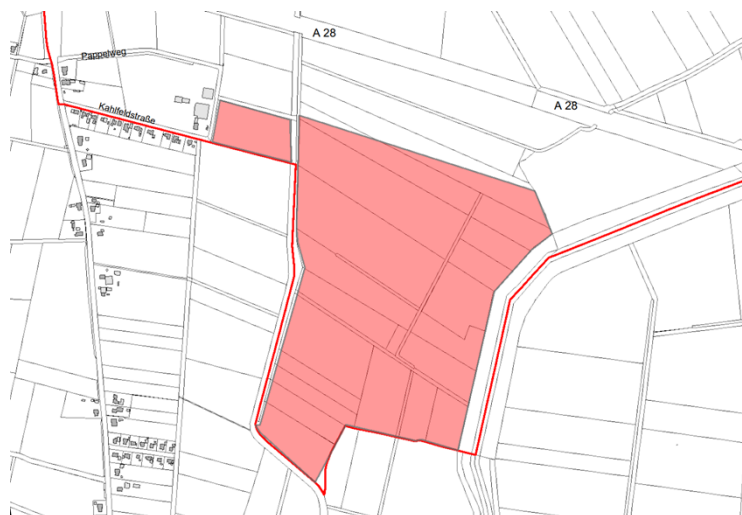
Aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Parallelität der Vorhaben sollen diese in einer Änderung des Flächennutzungsplanes zusammengefasst werden.

Die Flächen, auf denen die Vorhaben umgesetzt werden sollen, sind den anliegenden Kartenauszügen zu entnehmen. Auf diese Bereiche bezieht sich auch die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes.

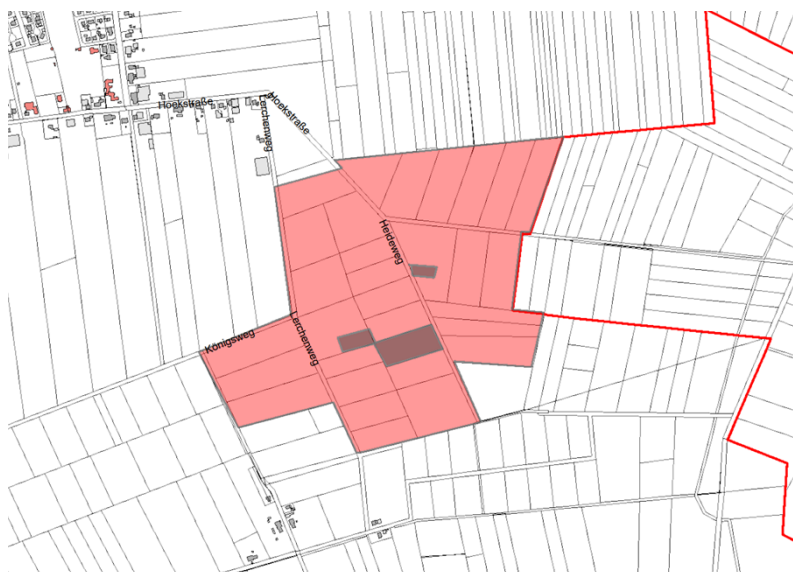
Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasste eine andere Fläche in der Gemeinde Hesel. Der betroffene Vorhabenträger verfolgt dieses Projekt jedoch nicht weiter, sodass es im Rahmen der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr berücksichtigt wird.

Stattdessen ist nun die unten gekennzeichnete Fläche in der Gemeinde Hesel Gegenstand der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Geltungsbereich in der Gemeinde Brinkum (Bebauungsplan BR 06):



Geltungsbereich in der Gemeinde Firrel (Bebauungsplan FI 05):



Geltungsbereich in der Gemeinde Hesel (Bebauungsplan HE 18):



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Vom 03.04.2025 bis einschließlich zum 07.05.2025 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

**<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1023>
veröffentlicht.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**